



## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Aus dem Inhalt

Ortsübliche Bekanntgaben  
der Sitzung des Kreistages  
und der Ausschüsse

Offenlegung der Änderung  
von Bestandsdaten des  
Liegenschaftskatasters

Seite 2

Seite 3 - 6



## BÜRO LANDRAT

## Ortsübliche Bekanntgabe der außerordentlichen Sitzung des Kreistages

Die öffentliche außerordentliche Sitzung des Kreistages findet am **Mittwoch, dem 4. Mai 2022 um 17:00 Uhr** im Saal der Sachsenlandhalle Glauchau in 08371 Glauchau, An der Sachsenlandhalle 3, statt.

## TAGESORDNUNG:

1. Vergabe von Leistungen der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen  
BV/430/2022

2. Vergabe von Leistungen zum Betrieb einer Notunterkunft für Flüchtlinge  
BV/431/2022

3. Informationen  
Zwickau, 13. April 2022

Dr. C. Scheurer  
Landrat

## BÜRO LANDRAT

## Ortsübliche Bekanntgabe der Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am **Mittwoch, dem 11. Mai 2022 um 17:00 Uhr** im Saal der Sachsenlandhalle Glauchau in 08371 Glauchau, An der Sachsenlandhalle 3, statt.

## TAGESORDNUNG:

1. Personelle Änderung eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitglieds für den ständigen Unterausschuss für die Angelegenheiten der örtlichen Jugendhilfeplanung  
BV/425/2022

2. Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Zwickau Zeitraum 2022 - 2024  
BV/414/2022

3. Maßnahmeplan zur Umsetzung der Förderrichtlinie KitaBau - FöriKitaBau  
BV/415/2022

4. Vergabe bisher nicht abge-rufener oder vom Freistaat Sachsen zusätzlich zur Verfügung gestellter Fördermittel im Leistungsbereich § 11 SGB VIII  
BV/419/2022

5. Vergabe bisher nicht abge-rufener oder vom Freistaat Sachsen zusätzlich zur Verfügung gestellter Förder-

mittel im Leistungsbereich  
§ 13 SGB VIII  
BV/420/2022

6. Vergabe bisher nicht abge-rufener oder vom Freistaat Sachsen zusätzlich zur Verfügung gestellter Fördermittel im Leistungsbereich § 14 SGB VIII  
BV/421/2022

7. Anerkennung des Trägers „Sektion Zwickau des Deutschen Alpenvereins e. V.“ als Träger der freien Jugendhilfe  
BV/422/2022

8. Anerkennung des Trägers „Verein für Medienbildung Sachsen e. V.“ als Träger der freien Jugendhilfe  
BV/423/2022

9. Anerkennung des Trägers „Christlicher Schulverein e. V.“ als Träger der freien Jugendhilfe  
BV/424/2022

10. Information zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz  
InfoV/426/2022

11. Informationen  
Zwickau, 13. April 2022

Dr. C. Scheurer  
Landrat

## BÜRO LANDRAT

## Ortsübliche Bekanntgabe der Sitzung des Bildungs- und Kulturausschusses

Die öffentliche Sitzung des Bildungs- und Kulturausschusses findet am **Mittwoch, dem 18. Mai 2022 um 17:00 Uhr** im Sitzungssaal des Verwaltungszentrums in 08412 Werdau, Königswalder Straße 18, statt.

## TAGESORDNUNG:

1. Zuschuss zur Gewährung von Fördermitteln aus der FöriKitaBau für den Hort der Sperlingsbergschule – Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen  
BV/416/2022

2. Bericht über die Förderung des Sports im Landkreis Zwickau 2021  
InfoV/427/2022

3. Bericht über die Förderung der Kultur im Landkreis Zwickau 2021  
InfoV/428/2022

4. Informationen  
Zwickau, 13. April 2022

Dr. C. Scheurer  
Landrat

## IMPRESSUM

Elektronisches Amtsblatt Landkreis Zwickau  
11. Ausgabe/2022

**Herausgeber:**  
Landkreis Zwickau, Landratsamt  
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau  
Der Landkreis Zwickau ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Landrat Dr. Christoph Scheurer.

**Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen des Landkreises:**

Ilona Schilk, Pressesprecherin  
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau  
Telefon: 0375 4402-21040  
E-Mail: [presse@landkreis-zwickau.de](mailto:presse@landkreis-zwickau.de)

**Redaktion:**

Landratsamt Zwickau, Pressestelle  
Robert-Müller-Straße 4 – 8, 08056 Zwickau,  
Telefon: 0375 4402-21040  
E-Mail: [presse@landkreis-zwickau.de](mailto:presse@landkreis-zwickau.de)

**Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:**  
Leiter der publizierenden Einrichtungen



AMT FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG UND VERMESSUNG

## Offenlegung der Änderung von Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters; Vollzug des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG<sup>1</sup>

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, hat Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters geändert:

### Erhebung aus Orthophotos, Aktualität 2019/2021

#### Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Gersdorf (8524): 1/3, 1/7, 2/1, 4/2, 4/3, 5/1, 6/4, 6/5, 7/10, 7/11, 7/17, 7/21, 8/4, 10/6, 14/2, 14/3, 15/1, 15/3, 15/10, 25/4, 34/6, 37/5, 48/9, 50/13, 50/16, 50/17, 65/1

#### Art der Änderung:

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
3. Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der

Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt.

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, ist nach § 2 Abs. 3 und § 4 Abs. 4 des SächsVermKatG<sup>1</sup> für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKat G<sup>1</sup> zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem **22. April 2022 bis zum 24. Mai 2022** in der Geschäftsstelle des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung, Gerhart-Hauptmann-Weg 1, 08371 Glauchau in der Zeit

Dienstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr  
Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Es wird gebeten, sich im Vorab über die aktuell geltenden Vorschriften bezüglich Terminvereinbarung und Hygienemaßnahmen zu informieren. Gegebenenfalls erfolgt bei Nichtbeachtung kein Einlass.

#### Kontakt:

Telefon: 0375 4402-25733 oder  
0375 4402-25744

E-Mail: [vermessung@landkreis-zwickau.de](mailto:vermessung@landkreis-zwickau.de)

Glauchau, 24. März 2022

Stark  
Amtsleiterin

3

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Offenlegung der Änderung von Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters; Vollzug des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG<sup>1</sup>

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, hat Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters geändert:

### Erhebung aus Orthophotos, Aktualität 2019/2021

#### Betroffene Flurstücke:

##### Gemarkung Auerbach (0601):

2/1, 4/2, 5/10, 5/12, 5/14, 5/17, 5/25, 5/29, 5/30, 5/33, 5/34, 5/7, 5/8, 5/9, 7, 9/14, 11/1, 11/2, 12/7, 12/8, 13/1, 16/1, 17/3, 17/4, 18/2, 19/3, 20/2, 20/3, 21/7, 22, 24/1, 24/2, 24/5, 25, 26/1, 26/4, 27, 28, 29/4, 30, 31/3, 31/4, 34/4, 35, 43, 44, 49/1, 50, 51, 52, 53, 55, 57/14, 57/6, 57/8, 58/2, 59/3, 62, 63, 69/2, 73, 74, 81/1, 86/2, 87, 88/11, 88/12, 88/3, 88/4, 88/9, 90/3, 93/3, 95/11, 96, 97/1, 99/2, 99/8, 100, 105/1, 107/4, 113/3, 118/1, 120/1, 121/3, 125/5, 125/6, 126/5, 129, 131/3, 132, 133/3, 133/4, 133/6, 133/7, 135/10, 135/12, 135/5, 135/9, 140/14, 140/15, 142, 143, 144, 145, 146/1, 147/1, 148/1, 149/1, 151/1, 152/1, 153/1, 154/1, 155/1, 156/1, 157/1, 158/1, 159/1, 160/1, 161/1, 162/1, 163/1, 164/1, 165/1, 166/1, 167/1, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 176, 177, 178, 179, 180/1, 181/1, 182/1, 183/1, 184/1, 186/1, 187/1, 188/1, 190/1, 192/1, 193/1, 194/1, 197/1, 198/1, 199/1, 200/1, 201/1, 202/1, 203/1, 208, 209, 210/1, 211, 212, 213, 214, 215, 217/1, 218/1, 219/1, 220/1, 221/1, 222/1, 223, 224/1, 226, 230/1, 234/4, 234/5, 234/8, 235/12, 235/13, 235/14,

235/7, 235/8, 237/1, 238/1, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250/1, 250/3, 254/1, 256/1, 257/1, 258/1, 260/1, 261/1, 262/1, 263/1, 266/1, 269/1, 270/1, 276, 277, 278, 279, 280/1, 281, 282, 283/1, 284, 285, 286, 287/1, 288/1, 290/1, 291/1, 292/1, 294/4, 296/1, 297/1, 298/1, 299/1, 300/1, 301/1, 302/1, 304/1, 305/1, 306/1, 307/1, 308/3, 308/4, 309, 311/5, 312/1, 313/1, 314/1, 316/1, 317, 318/2, 320/1, 326/1, 327/1, 329, 330, 331/10, 331/16, 332/4, 334/1, 336/1, 337/1, 337/2, 337/3, 338/3, 342, 343, 344, 345/2, 349/2, 350, 351, 353, 354, 356, 357, 358, 359, 363/10, 363/11, 363/12, 363/13, 363/14, 363/7, 365/2, 366/2, 375, 376, 377, 378/1, 379/4, 385/10, 385/12, 385/13, 385/14, 388/1, 390, 391/2, 393, 395, 396, 399/3, 400/1, 404/1, 405/1, 409/4, 410, 411, 412, 414/1, 415/1

#### Art der Änderung:

Gebäude- bzw. Nutzungserfassung aus Luftbilderzeugnissen

Allen Betroffenen wird die Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt.

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, ist nach § 2 Abs. 3 und § 4 Abs. 4 des SächsVermKatG<sup>1</sup> für die Fortführung des Liegenschaftskatasters des Gebietes des Landkreises Zwickau zuständig. Der Änderung der Bestandsdaten

des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG<sup>1</sup> zugrunde. Die Unterlagen liegen ab dem **22. April 2022 bis zum 24. Mai 2022** in der Geschäftsstelle des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung, Gerhart-Hauptmann-Weg 1, 08371 Glauchau in der Zeit

Dienstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr  
Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Es wird gebeten, sich im Vorab über die aktuell geltenden Vorschriften bezüglich Terminvereinbarung und Hygienemaßnahmen zu informieren. Gegebenenfalls erfolgt bei Nichtbeachtung kein Einlass.

#### Kontakt:

Telefon: 0375 4402-25733 oder  
0375 4402-25744

E-Mail: [vermessung@landkreis-zwickau.de](mailto:vermessung@landkreis-zwickau.de)

Glauchau, 1. März 2022

Stark  
Amtsleiterin



AMT FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG UND VERMESSUNG

## Offenlegung der Änderung von Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters; Vollzug des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG<sup>1</sup>

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, hat Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters geändert:

**Änderung der Nutzung oder des Gebäudenachweises aufgrund Mitteilung des Eigentümers und/oder einer Behörde gemäß § 8 Abs. 2 SächsVermKatGDVO**

**Betroffene Flurstücke:  
Gemarkung Burkersdorf (8914):**  
144a, 146b, 180/8, 228/22

**Art der Änderung:**  
Änderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt.

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, ist nach § 2 Abs. 3 und § 4 Abs. 4 des SächsVermKatG<sup>1</sup> für die Fortführung des Liegenschaftskatasters des Gebietes des Landkreises Zwickau zuständig. Der Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG<sup>1</sup> zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem **22. April 2022 bis zum 24. Mai 2022** in der Geschäftsstelle des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung, Gerhart-Hauptmann-Weg 1, 08371 Glauchau in der Zeit

Dienstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr  
Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Es wird gebeten, sich im Vorab über die aktuell geltenden Vorschriften bezüglich Terminvereinbarung und Hygienemaßnahmen zu informieren. Gegebenenfalls erfolgt bei Nichtbeachtung kein Einlass.

**Kontakt:**  
Telefon: 0375 4402-25733 oder  
0375 4402-25744  
E-Mail: [vermessung@landkreis-zwickau.de](mailto:vermessung@landkreis-zwickau.de)

Glauchau, 8. März 2022

Stark  
Amtsleiterin

4

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Offenlegung der Änderung von Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters; Vollzug des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG<sup>1</sup>

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, hat Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters geändert:

**Betroffene Flurstücke:  
Gemarkung Glauchau (3908):**  
606, 607, 608, 845, 846, 847, 848, 849, 850/2, 851, 857, 858, 859, 860, 865, 878, 886, 889/2, 891, 897, 898, 906, 1213, 1231, 1233/2, 1233/4, 1235/3, 1243/2

**Art der Änderung:**  
1. Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt.

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, ist nach § 2 Abs. 3 und § 4 Abs. 4 des SächsVermKatG<sup>1</sup> für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG<sup>1</sup> zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem **22. April 2022 bis zum 24. Mai 2022** in der Geschäftsstelle des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung, Gerhart-Hauptmann-Weg 1, 08371 Glauchau in der Zeit

Dienstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr  
Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Es wird gebeten, sich im Vorab über die aktuell geltenden Vorschriften bezüglich Terminvereinbarung und Hygienemaßnahmen zu informieren. Gegebenenfalls erfolgt bei Nichtbeachtung kein Einlass.

**Kontakt:**  
Telefon: 0375 4402-25733 oder  
0375 4402-25744  
E-Mail: [vermessung@landkreis-zwickau.de](mailto:vermessung@landkreis-zwickau.de)

Glauchau, 4. März 2022

Stark  
Amtsleiterin

## Offenlegung der Änderung von Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters; Vollzug des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG<sup>1</sup>

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, hat Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters geändert:

**Betroffene Flurstücke:  
Gemarkung Crimmitschau (8506):**  
765/c, 766, 766/a, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785/b, 786, 787, 788, 789, 790, 792,

793/a, 793/b, 836, 836/a, 840/d, 842/2, 905/a, 905/b, 905/c, 905/d, 905/e, 906/c, 906/d, 906/e, 910/d, 910/e, 910/f, 910/g, 910/u, 910/z, 911/c, 911/f, 912/d, 916/d, 916/i, 916/l, 917/e, 917/i, 925/c, 1348, 1349, 1350, 1363

**Art der Änderung:**  
Gebäude- bzw. Nutzungserfassung aufgrund Mitteilung des Eigentümers und/oder einer

Behörde gemäß § 8 Abs. 2 SächsVermKatGDVO

Allen Betroffenen wird die Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt.

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung,



ist nach § 2 Abs. 3 und § 4 Abs. 4 des SächsVermKatG<sup>1</sup> für die Fortführung des Liegenschaftskatasters des Gebietes des Landkreises Zwickau zuständig. Der Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG<sup>1</sup> zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem **22. April 2022 bis zum 24. Mai 2022** in der Geschäftsstelle des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung, Gerhart-Hauptmann-Weg 1, 08371 Glauchau in der Zeit

Dienstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr  
Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Es wird gebeten, sich im Vorab über die aktuell geltenden Vorschriften bezüglich Terminvereinbarung und Hygienemaßnahmen zu informieren. Gegebenenfalls erfolgt

bei Nichtbeachtung kein Einlass.

**Kontakt:**

Telefon: 0375 4402-25733 oder  
0375 4402-25744

E-Mail: [vermessung@landkreis-zwickau.de](mailto:vermessung@landkreis-zwickau.de)

Glauchau, 4. April 2022

Stark  
Amtsleiterin

## Offenlegung der Änderung von Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters; Vollzug des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG<sup>1</sup>

5

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, hat Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters geändert:

**Erhebung aus Orthophotos, Aktualität 2019/2021**

**Betroffene Flurstücke:**

**Gemarkung Lauterhofen (8929):**

5/1, 5/2, 5/3, 10, 11/1, 11/2, 18/4, 21/1, 22, 23/1, 44, 52/1, 66, 75/1, 80/1, 83/2, 93/1, 94, 112/1, 113/3, 113/4, 113/5, 247, 306, 313/a, 400/1

**Art der Änderung:**

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart
3. Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt.

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, ist nach § 2 Abs. 3 und § 4 Abs. 4 des SächsVermKatG<sup>1</sup> für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG<sup>1</sup> zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem **22. April 2022 bis zum 24. Mai 2022** in der Geschäftsstelle des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung, Gerhart-Hauptmann-Weg 1, 08371 Glauchau in der Zeit

Dienstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr  
Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Es wird gebeten, sich im Vorab über die aktuell geltenden Vorschriften bezüglich Terminvereinbarung und Hygienemaßnahmen zu informieren. Gegebenenfalls erfolgt bei Nichtbeachtung kein Einlass.

**Kontakt:**

Telefon: 0375 4402-25733 oder  
0375 4402-25744

E-Mail: [vermessung@landkreis-zwickau.de](mailto:vermessung@landkreis-zwickau.de)

Glauchau, 4. März 2022

Stark  
Amtsleiterin

## Offenlegung der Änderung von Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters; Vollzug des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG<sup>1</sup>

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, hat Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters geändert:

**Betroffene Flurstücke:**

**Gemarkung Crimmitschau (8506):**

963g

**Art der Änderung:**

Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt.

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, ist nach § 2 Abs. 3 und § 4 Abs. 4 des SächsVermKatG<sup>1</sup> für die Fortführung des Liegen-

schaftskatasters des Gebietes des Landkreises Zwickau zuständig. Der Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG<sup>1</sup> zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem **22. April 2022 bis zum 24. Mai 2022** in der Geschäftsstelle des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung, Gerhart-Hauptmann-Weg 1, 08371 Glauchau in der Zeit

Dienstag 9 bis 12 und 13 bis 18 Uhr  
Donnerstag 9 bis 12 und 13 bis 15 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Es wird gebeten, sich vorab über die aktuell geltenden Vorschriften bezüglich Terminvereinbarung und Hygienemaßnahmen zu informieren. Gegebenenfalls erfolgt bei Nichtbeachtung kein Einlass.

**Kontakt:**

Telefon: 0375 4402-25733 oder  
0375 4402-25744

E-Mail: [vermessung@landkreis-zwickau.de](mailto:vermessung@landkreis-zwickau.de)

Glauchau, 21. März 2022

Stark  
Amtsleiterin



## Offenlegung der Änderung von Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG<sup>1</sup>

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, hat Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters geändert:

### Betroffene Flurstücke:

**Gemarkung Kändler (2120):**  
224, 225, 257

### Art der Änderung:

1. Zerlegung
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 SächsVermKatG<sup>1</sup>.

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, ist nach § 2 Abs. 3 und § 4 Abs. 4 des SächsVermKatG<sup>1</sup> für die Fortführung des Liegenschaftskatasters des Gebietes des Landkreises Zwickau zuständig. Der Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters

liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG<sup>1</sup> zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem **22. April 2022 bis zum 24. Mai 2022** in der Geschäftsstelle des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung, Gerhart-Hauptmann-Weg 1, 08371 Glauchau in der Zeit

Dienstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr  
Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Nach § 14 Abs. 7 Satz 5 des SächsVermKatG<sup>1</sup> gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Zerlegung stellt einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung,

Gerhart-Hauptmann-Weg 1, 08371 Glauchau oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden, zu erheben.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Es wird gebeten, sich im Vorab über die aktuell geltenden Vorschriften bezüglich Terminvereinbarung und Hygienemaßnahmen zu informieren. Gegebenenfalls erfolgt bei Nichtbeachtung kein Einlass.

### Kontakt:

Telefon: 0375 4402-25733 oder  
0375 4402-25744

E-Mail: [vermessung@landkreis-zwickau.de](mailto:vermessung@landkreis-zwickau.de)

Glauchau, 11. März 2022

Stark  
Amtsleiterin

<sup>1</sup> Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG)